

## **Gemeinde St. Moritz – Berichterstattung VST an RAT – Dezember 2023**

### **Geschäfte und Baugesuche im Dezember**

In der Berichtsperiode hat der Gemeindevorstand gesamthaft 39 traktandierte Geschäfte behandelt. Von 22 Baugesuchen wurden alle wie beantragt genehmigt.

### **Neuverpachtung Ladenlokal Chalavus**

Die bestehenden Räumlichkeiten des Souvenirgeschäftes „Swisscorner“ in der Altersresidenz Chalavus wird per 31. März 2024 ein Nachmieter gesucht. Bis zum 31. Oktober 2023 meldeten sich auf unsere Anzeige acht Personen und reichten entsprechende Bewerbungsunterlagen ein. Gefordert wurden: Bewerbungs-/Motivationsschreiben, Aussagekräftiges Geschäftskonzept mit Kostenrechnung, Belege der gewerblichen Qualifikation/Arbeit (z.B. Zeugnisse, Genehmigungen), Beschrieb der bisherigen Tätigkeiten, Auskunft über Zivilstand und Familienverhältnisse, Betreibungsregisterauszug, Referenzen.

Die Abteilung Infrastruktur & Umwelt beantragt, die eingegangenen Bewerbungen zu prüfen und einen Vergabeentscheid zu fällen. Nach kurzer Diskussion zu den einzelnen Bewerbungen ist sich der Gemeindevorstand bei der Vergabe einig. Der Gemeindevorstand erteilt den Zuschlag einstimmig an Valentina Motti & Claudio Pittin.

### **Einsitz Gemeindevorstand in Beurteilungsgremium bei Wettbewerbsverfahren**

Der Gemeindevorstand beschliesst betreffend Einsitz von Mitgliedern des Gemeindevorstandes in Beurteilungsgremium bei Wettbewerbsverfahren wie folgt:

- Coop Ludains: Die Gemeinde nimmt nicht Einsitz in die Jury. Die direkte Beteiligung an der Lösungsfindung soll vermieden werden, damit nachfolgend die Anpassung der Nutzungsplanung ohne Vorbefassung ausgearbeitet werden kann.
- Arealentwicklung RhB: Das Areal ist ein Öffentliches und somit soll sich die Gemeinde einbringen. Allerdings sollte die Beteiligung seitens RhB überwiegen. Im Sachgremium wird demzufolge Gemeindevorstand Reto Matossi Einsitz nehmen.
- Kita-Erweiterung: Prisca Anand und Reto Matossi nehmen Einsitz; ebenfalls die Schulleiterin Daniela Gmünder und Sonja Negrini von der Kita

Bei den Verfahren „Parzelle 442 Signal“ und „Islas“ sind die Einsitznahmen bereits bestimmt bzw. beim Verfahren „Baufeld B“ noch offen, da das Verfahren in Bearbeitung ist.

### **Mietzinserhöhung für das Jahr 2024**

Der Gemeindevorstand beschliesst trotz der Erhöhung des Referenzzinssatzes vom Dezember 2023 durch die Nationalbank, dass die Mietzinsen der gemeindeeigenen Liegenschaften bis zur nächsten Festlegung nicht erhöht werden.

### **Ordentliche Generalversammlung See-Infra AG**

Die Gemeinde St. Moritz ist Eigentümerin sämtlicher Aktien der See-Infra AG. Der Gemeindevorstand nimmt als das für die Gemeinde zuständige Organ an der Generalversammlung teil, welche unter dem Vorsitz des Verwaltungsratspräsidenten durchgeführt wird.

Der Verwaltungsrat der See-Infra AG beantragt, die ordentliche Generalversammlung durchzuführen und die entsprechenden Anträge zu genehmigen. Den Anträgen des Verwaltungsrates wird zugestimmt.

### **Temporärer Standort Snowfarming**

Im Winter 2022/2023 führte die Abteilung Infrastruktur & Umwelt einen Versuch für ein Snowfarming im Raum Schanzenareal durch. Der Versuch erwies sich in jeder Hinsicht als Erfolg, als dass deutlich weniger Schnee verloren ging als ursprünglich gerechnet und die Loipe rund zwei Wochen früher eröffnet werden konnte. Zudem leistete der Schnee des Snowfarming einen wesentlichen Beitrag dazu, dass das geplante Langlaufrennen, welches in Surlej hätte stattfinden sollen, überhaupt durchgeführt werden konnte. Im Budget für das Jahr 2024 sind nun Mittel vorgesehen, damit ein definitiver Standort im Raum Schanzenareal vorbereitet werden kann. Die Arbeiten sind dazu ab Mai/Juni 2024 geplant. Entsprechend ist es unmöglich für den Saisonstart 2024/2025 am zukünftigen Standort einen Snowfarming zu betreiben. Folglich hat sich die Abteilung überlegt, wo temporär ein Snowfarming eingerichtet werden könnte, damit die günstigen Effekte, von welchen wir dieses Jahr profitieren konnten, auch für den nächsten Saisonstart genutzt werden können.

Nach eingehender Prüfung möchte die Abteilung gerne den Kiesplatz oberhalb des Campingareals für die Übersommerung von rund 7'000 m<sup>3</sup> Kunstschnee nutzen. Am entsprechenden Standort existiert ein Beschneigungsschacht (roter Punkt), der Schnee kann über sehr kurze Wege abgeführt, rund 2/3 des Schnees würden bei günstigen Temperaturen im Januar/Februar produziert (hellblaue Fläche) und so gelagert werden, dass die Langlaufloipe (Nachtloipe/Marathonloipe) nicht vom Lager beeinträchtigt sind. Die restlichen rund 2'000 m<sup>3</sup> Kunstschnee würde am Ende des Winters durch Recycling von bereits produzierten Kunstschnee z. B. aus dem Skillpark dem Lager hinzugefügt (dunkelblaue Fläche). Einzig ein kleines Entwässerungsgräblein müsste gezogen werden, damit die darunterliegende Wiese nicht (blaue Linie) tangiert wird. Dieses kann im Herbst 2024 spurlos geschlossen werden. Anschliessend würde das Lager neu mit Flies- und Holzwoolmatten abgedeckt, wie es z. B. auch Livigno gemacht wird. Entsprechend könnte das temporäre Lager über den Sommer 2024 auch als erweiterter Testlauf für die definitive Umsetzung ab dem Jahr 2025 gelten.

Die Abteilung Infrastruktur & Umwelt beantragt, dass für ein temporäreres Snowfarming der Kiesplatz oberhalb des Campings genutzt werden darf und gleichzeitig der Versuch mit Geotextilien und Holzwoolmatten gestartet werden kann. Die Verrechnung der Aufwände soll über die im Budget 2024 vorgesehen Mittel erfolgen. Diese können zudem für die definitive Umsetzung am permanenten Standort wiederverwendet werden.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

### **Interne Zinssätze für 2023 und Teuerungsausgleich 2024**

Die Abteilung Finanzen unterbreitet dem Gemeindevorstand den Vorschlag betreffend Teuerungsausgleich für das Jahr 2024. Bei ihrer Zustimmung soll für das Jahr 2024 die dementsprechende teuerungsbedingte Lohnerhöhung für alle Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung erfolgen. Zudem wird Ihnen von der Abteilung Finanzen ebenfalls der Vorschlag die internen und externen Zinssätze für das Jahr 2023 betreffend unterbreitet. Die Details zum Teuerungsausgleich und zu den Zinssätzen sind den Beilagen zu entnehmen.

Die Abteilung Finanzen beantragt: den Teuerungsausgleich für das Jahr 2024 auf festzulegen. Falls für das Jahr 2024 eine teuerungsbedingte erfolgt, hat das Einfluss auf die Besoldung aller Mitarbeitenden der Gemeinde; und den definitiven internen und externen Zinssätzen für das Jahr 2023 wie vorgeschlagen zuzustimmen.

Der Gemeindevorstand beschliesst: Der Teuerungsausgleich für das Jahr 2024 wird auf 1.4 % festgelegt. Somit erfolgt für das 2024 eine teuerungsbedingte Lohnerhöhung für alle Mitarbeitenden der Gemeinde; den vorgeschlagenen internen und externen Zinssätzen für das Jahr 2023 wird zugestimmt.

*St. Moritz, 10. Januar 2024/ur*